



Beitrittserklärung zur Abteilung

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen !



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.. In die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins habe ich im unter www.viktoriamitte.de einsehen können und erkenne diese an. Ferner bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz).

Eintrittsdatum: Viktoria gewährt ein Probetag. Bitte geben Sie ein Datum an:

Daten des Mitgliedes

Name Vorname
männlich weiblich Geb.-Datum
Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben)
E-Mail
Telefon
Strasse PLZ / Ort

Ja Es bestanden bereits Mitgliedschaften in einem Fußballverein
Nein
Wenn ja, bei welchem Verein

Bei Minderjährigen, bitte ebenfalls ausfüllen !

Daten der Erziehungsberechtigten

Name Name
Vorname Vorname
Geb.-Datum Geb.-Datum
E-Mail E-Mail
Telefon Telefon
Strasse Strasse
PLZ / Ort PLZ / Ort

Es gelten die Gebühren und Formalitäten der aktuellen Beitragsordnung (siehe Seite 2).
Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich ausdrücklich, dass ich mich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für das minderjährige Mitglied verpflichte.

Unterschrift

Ja Der Veröffentlichung persönlicher Daten (Fotos, Lizenzen, sonstige sportliche Daten) auf der Internetseite des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.
Nein stimme ich zu.

Ja Ich möchte den Email Newsletter abonnieren.
Nein

 Berlin, den Unterschrift des Mitglieds/
bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten

Beitragsordnung 2018

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen bestritten.

▶ **Aufnahmegebühren**

Beim Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 25,00€ erhoben.

Beim Vereinseintritt zum Familienbeitrag, wird eine Aufnahmegebühr von 50,00€ erhoben.

▶ **Vereinsbeiträge**

a) **Aktive Mitglieder:**

- 1) Volljährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 20,00€.
- 2) Minderjährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 15,00€. Die gesetzlichen Vertreter müssen schriftlich ausdrücklich erklären, dass sie sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichten.
- 3) Rentner, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Soziales Jahrleistende aktive Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 15,00€.

b) **Passive Mitglieder:**

- 1) Mitglieder, die Kinder, falls vom Verein gefordert, in die Kurse begleiten, z.B. Schwimmen und Bewegungsschulung, zahlen monatlich 5,00€.
- 2) Mitglieder, welche nicht am aktiven sportlichen Vereinsleben teilnehmen wollen oder können, zahlen einen monatlichen Beitrag von 5,00€. Dies tritt auch in Kraft für Mitglieder, welche als aktive Mitglieder gemeldet sind, jedoch langfristig an der Ausübung Ihres Sportes verhindert sind (Krankheits- bzw. berufsbedingt).

c) **Rabatte:**

Familien bestehend aus 2 Erwachsenen und maximal 3 Kindern zahlen für die Nutzung sämtlicher Angebote der einzelnen Abteilungen nach Verfügbarkeit lediglich 50,00€ je Monat.

Bei Zahlung des Vereinsbeitrages für ein gesamtes Kalenderjahr, ist lediglich eine Zahlung für elf Monate nötig. Erstattungen wegen Vereinsaustritt oder Statusänderungen können nicht gewährt werden.

Bei Übergang in die Volljährigkeit oder einem Wechsel vom passiven in den aktiven Status, muss die Zahlung durch das Mitglied angeglichen werden.

Beitragsordnung 2018

Beitragsfreiheit:

- a) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- b) Trainer, Übungsleiter und Funktionsträger des Vereines können sich für die Dauer Ihres Engagements im Verein vom Beitrag befreien lassen.
- c) Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.
- d) Ein Probetraining ist kostenfrei.

Sonderbestimmungen:

- a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von Zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
- b) Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

► Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Der Austritt wird zum Ende des zum Kündigungszeitpunkt laufenden Quartals wirksam. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Zustimmung zum Austritt durch den/die gesetzlichen Vertreter zu erklären.

Die Kündigung bitte immer schriftlich per Einschreiben an den Verein senden oder per Email an kuendigung@viktoriamitte.de.

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. 2018

Vereinsbüro:

**Fürstenbergerstr. 12,
10435 Berlin**

Tel: 030-88 06 23 00

Fax: 030-88 06 23 02

Email: info@viktoriamitte.de